



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.12.2025	10:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grenzach: 3 Zi-Wohnung im 2. OG (rechts) in Mehrfamilienhaus, Hausnr. 16, Wohnfl 75,39 m² (leerstehend) Bj 1963, mit Aufzug, Keller, Gartenmitbenutzung. Mehrfam.Haus in durchschn. baul. Zustand, Whg leicht unterdurchschn. baulicher Zustand.

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Grenzach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
107/10.000	Wohneinheit Nr.66, 2. OG nebst Kellerraum Nr.66	825

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Grenzach	757	Gebäude- und Freifläche	Hasenrichte 8, 10, 12, 14, 16	7.424

Verkehrswert:

195.000,00 €

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

Kanzlei Eisner Daxhammer Grieger Zorn & Partner PartG mbB, Nebenzollgasse 2, 97877 Wertheim (Zeichen 23/0223), Tel. 09342 37097

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters oder der Mehrheit der Grundstückseigentümer erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600

Verwendungszweck:

2540657000497, Az. 2 K 52/24

AG Lörrach

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Scheck

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Lörrach, 21.10.2025

Rieger, JAng`e

Kostenbeamtin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

